

Technisches Innovationszentrum
Wolfenbüttel e.V.
Am Exer 10b
38302 Wolfenbüttel

Dipl. Kauffrau Carola Kehl
Beauftragte des Vorstandes

Tel 0 53 31 · 9 35 98 42
Fax 0 53 31 · 88 78 19
Email C.Kehl@tiw-wf.de
Internet www.tiw-wf.de

TIW e.V. · Am Exer 10b · 38302 Wolfenbüttel

Verteiler: Hämmerli, Krohn, Distler, Schenke,
Oschatz, Ring, Försterling, Kehl, Selz, Zichy,
Rae Dr. Mack u. Beyer

cc.: Hering, Umbach, Huppert, Pink, Foraita,
Nimz

Ihr Zeichen, Nachricht vom

Mein Zeichen (unbedingt angeben)
CK

Wolfenbüttel, den
27.02.2014

Ergebnisprotokoll zur 16. Arbeitskreissitzung der II. Fortschreibung Masterplan am Donnerstag, den 27.02.2014 im TIW, Am Exer 10 b um 16.00 Uhr

Ort: TIW e.V. Am Exer 10b, 1.OG Besprechungsraum, 38302 Wolfenbüttel

Zeit: Donnerstag, 27.02.2014 Beginn: 16:00 Uhr Ende: 18:20 Uhr

Teilnehmer: Roland Distler, Ostfalia, Dezernat IV
Horst Hämmerli, Stadt WF, Abteilung Liegenschaften u. Erschließung
Alexandra Krohn, Stadt WF, Stellv. Abteilung Liegenschaften u. Erschließung
Christel Schenke, Studentenwerk OstNiedersachsen, Abt. Gebäudemanagement
Andreas Ring, Vorstand DRK Kreisverband Wolfenbüttel
H.F. Oschatz, Stiftung Diakonische Heime Kästorf
Jörg Selz, Unternehmer
Sebastian Zichy, Ingenieurbüro Dr. Olaf Schulz
RA Thomas Beyer, Dr. Appelhagen und Partner, Rechtsanwälte Steuerberater
Dr. Martin Mack, Dr. Appelhagen und Partner, Rechtsanwälte Steuerberater
Carola Kehl, TIW, Beauftragte des Vorstandes

1) Formalien

(Kehl)

Die Teilnehmer, insbesondere die Gäste, werden von Frau Kehl begrüßt. Eine kurze Vorstellungsrunde wird durchgeführt. Die am 18.02.2014 versandte Tagesordnung wird einstimmig angenommen. Frau Kehl wird einstimmig als Protokollführerin festgelegt.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 29.08.2013 wird einvernehmlich angenommen.

2) Sanierung Gemeinschaftliches Abwassersystem Am Exer

(RAe Beyer, Dr. Mack)

Frau Kehl berichtet, dass sich nach Erhalt des Angebotes des Ingenieurbüros Dr. Olaf Schulz die Eigentümervertreter, Ostfalia, Stadt Wolfenbüttel und TIW zur Vertragskonzepterarbeitung für die Sanierungsmaßnahme des gemeinschaftlichen Abwassersystems zusammengesetzt und mit der Anwaltskanzlei Dr. Appelhagen und Partner einen Vertragsentwurf für die Eigentümer erarbeitet haben, die sich gegenüber der Stadt Wolfenbüttel mit dem Konzept der 60%igen Kostenübernahme für die Gesamtmaßnahme einverstanden erklärt hatten.

Mit der Mail vom 21.02.2014 wurde der von der Kanzlei ausgearbeitete Arbeitsgemeinschaftsvertragsentwurf inkl. Anlagen Stand 21-02-2014 zur Einsicht und Vorbereitung an alle Teilnehmer versandt.

RA Dr. Mack erläutert in groben Zügen den erarbeiteten zweckgebundenen ARGE-Vertrag. Dieser wird sukzessive mit den Teilnehmern und den Anwälten durchgegangen, Themenpunkte diskutiert, Positionen erläutert sowie Änderungs- und Ergänzungswünsche festgehalten.

Folgende wesentliche Vertragsfragen werden mit folgendem Ergebnis festgehalten:

- *Verkürzung des Sanierungszeitraumes von 4 auf 2 Jahre: 2014-2015*
 - *Vorteile: eine Auftragsvergabe an eine Firma, keine Schnittstellenproblematik, Synergien sind zu erwarten, ebenso Kostenersparnisse denkbar*
- *Vorschlag: Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in Nr. 1.1 c) im Innenverhältnis: Haftung im Rahmen des ihm zuzurechnenden Kostenanteils Punkt 6.2*
- *Haftungsbeschränkung im Außenverhältnis durch Individualvereinbarung zu Nr. 6.1 wird angepasst.*
- *Die 10%ige Kostenreserve wird betragsmäßig als Gesamtumfang in 3.1 übernommen. In diesem Zusammenhang entfällt Punkt 4.1.7, Abs. 2.*
- *Punkt 3.3 zur möglichen Änderung des Kostenverteilungsschlüssels entfällt.*
- *Unter 4.1.7, Satz 2 wird die „einfache“ Stimmenmehrheit durch die „dreivierteil“ Stimmenmehrheit zur Beschlussfassung ersetzt.*
- *Zu 5.2.2 wird gemäß Anlage 1 ein Entwurf seitens des TIW für das einheitliche Briefpapier vorgelegt. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gab es keine.*
- *Unter 5.3 sind die „sonstigen allgemeinen Geschäftskosten“ durch den Begriff: „Personalkosten der ARGE-Partner“ zu ersetzen*
- *Unterliegen des öffentlichen Vergaberechts in Nr. 2.1*
 - *Zu diskutierender Vorschlag wäre die Umsetzung: VOB/A. § 3, Abs. 4: Erfüllung der Voraussetzungen (besondere Umstände) der beschränkten Ausschreibung nach öffentlichen Teilnehmerwettbewerb.*
- *Die Regelung ist so gestaltet, dass eine ordentliche Kündigung eines ARGE-Partners ausgeschlossen ist, somit kein Vertragspartner im Normalfall ausscheiden kann: Punkt 11.1, Abs. 1*

- *Verpflichtung der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten auf den Rechtsnachfolger eines ARGE-Partners nach Punkt: 13.4.*
- *Der Frage, ob es im Tiefbau zu versichernde Risiken gibt, wäre nachzugehen; ggf. Bauherrenhaftpflichtversicherung? Bauleistungsversicherung nicht empfehlenswert lt. Makler.*
- *Beschlussvorlagen für die erste Gesellschafterversammlung sollen durch Anwälte entwickelt und formuliert werden. Dazu gehören insbesondere die zuzuordnenden Aufgaben der Geschäftsführung: Stadt Wolfenbüttel, Ostfalia und TIW.*
- *Ein entsprechend neuer ausgearbeiteter Vertragsentwurf wird über Frau Kehl bis ca. Ende 10. KW den Eigentümern zugewandt sein. Eine jeweils hausinterne Abstimmung und Zusage des jeweiligen ARGE-Partners einschließlich Vertragsunterzeichnung ist für Ende März/ Anfang April 2014 angestrebt.*

3) Statusbericht über anstehende Planungen/Veränderungen 2014 der jeweiligen Eigentümer (Diverse)

Beleuchtungskonzept Außenanlage Am Exer 11, 13, 15 sowie studentische Parkplätze für AE 6 und Grünanlage:

Herr Distler stellt das zwischen dem Planungsbüro Hidar, das die Baumaßnahme Am Exer 13 betreut, der Ostfalia, der Stadt Wolfenbüttel und dem Deutschen Roten Kreuz Ortsverband Wolfenbüttel abgestimmte Beleuchtungskonzept für den westlichen Bereich des Exers vor. Darin sind masterplankonform die Poller- und Mastleuchten gemäß Anlage 2, Nr. 12 und 13 enthalten. Hinzukommt eine neu ausgewählte Parkplatzbeleuchtung, eine Mastleuchte mit einem oder zwei Auslegern gemäß Anlage 2, Nr. 10, Nr.11 und Anlage 3, die entsprechend des Ausschreibungsergebnisses des Planungsbüros Hidars auch für die anstehende Sanierung der Ringstraßenbeleuchtung typengleich verwendet werden soll.

Die Arbeitskreisteilnehmer sind sich einig, dass nach Feststehen des Ausschreibungsergebnisses der Arbeitskreis sich einvernehmlich auf diesen Typ der Mastleuchte entsprechend der Vorgabe Anlage 3 für eine einheitliche Parkplatz- und Ringstraßenbeleuchtung verständigen und diese als Richtmaß für den gesamten Exer im Masterplankonzept aufnehmen wird.

Über eine Typenfestlegung für einheitliche Außenwandleuchten und Bodeneinbaustrahler ist keine Einigung und Festlegung getroffen worden, da überwiegend die Auffassung vertreten wird, dass diese das Erscheinungsbild des Exers nicht wesentlich prägen und somit als nachrangig einzustufen sind.

Herr Distler wird sich mit der Stadt Wolfenbüttel verständigen, damit diese der von der Ostfalia geplanten Sanierung der Ringstraßenbeleuchtung für den städtischen Zufahrtbereich zur Mascheroder Straße ggf. erwägt, sich folgerichtig anzuschließen.

Über weitere Planungen und Vorhaben wird nicht berichtet.

4) Verschiedenes

Aufstellung Hinweisschilder in den Eingangsbereichen

Anknüpfend an die vergangene Arbeitskreissitzung berichtet Frau Kehl, dass sich nach der Bearbeitung des Themas herausgestellt hat, dass für die Umsetzung zur Aufstellung der Hin-

weisschilder fürs Gesamtgelände ein neues Baugenehmigungsverfahren angestrebt werden muss, demnach mit Kostensteigerungen zu rechnen wäre und man sich ggf. über eine neue Kostenverteilung unter den Eigentümern verständigen müsse.

Frau Kehl wird erneut Kontakt mit der Firma Schildkonzept aufnehmen und ein modifiziertes Angebot einholen, das den Part des Genehmigungsverfahrens- statische Nachweise- enthält und sich mit Herrn Distler entsprechend verständigen.

Litfaßsäule als Informationssäule für den Exer

Frau Kehl stellt den Vorschlag vor, dass die im Eingangs- und Parkplatzbereich Am Exer 1 aufgestellte Litfaßsäule gemäß Anlage 4 als Informationssäule z. B. für das Bekanntgeben von Aktionen und Veranstaltungen für alle Exernutzer und -eigentümer dienen und genutzt werden kann. Der Aushang der Informationssäule soll über den TIW e.V. mit Sitz Am Exer 10b, organisiert werden.

Der Vorschlag wird kontrovers aufgenommen.

Es wird sich darauf verständigt, dass Herr Distler zeitnah einen ggf. neuen Vorschlag zum Standort der Litfaßsäule gemäß Anlage 4 im Außenbereich des Geländes und der Farbgebung der Säule unterbreiten wird. Bis dahin könnte die Litfaßsäule nach Vorschlag genutzt werden.

Poller-Situation Zufahrt Nord in Verbindung mit der provisorisch eingerichteten Haltestelle

Zu der Abgrenzung durch ständig beschädigte Poller der westlichen Seite der Zufahrt zur Mascheroder Straße gemäß Anlage 5 wird sich die Stadt Wolfenbüttel um eine neue Lösung in Verbindung mit der provisorisch eingerichteten Haltestelle bemühen. Wichtig dabei wäre zu berücksichtigen, dass diese Haltestelle von Behinderten bzw. Rollstuhlfahrern (→Besucher des ITZ, Am Exer 19a) häufiger frequentiert wird.

Halteverbote in den Kurven der Ringstraße

Anknüpfend an die vergangene Arbeitskreissitzung zum Thema der angestrebten Halteverbote in den Kurven der Ringstraße hat Herr Illema, Ordnungsdienst der Stadt Wolfenbüttel, mit der Anlage 6 den aktuellen Stand der genehmigten Verkehrszeichen in einer Übersicht zukommen lassen, sodass Herr Distler nunmehr einen Vorschlag ausarbeiten kann und dem Arbeitskreis diesen unterbreiten wird.

Die Sitzung schließt um 18.20 Uhr.

- Anlage 1: Entwurf Briefbogen ARGE
- Anlage 2: Beleuchtungskonzept AE 11, 13, 15
- Anlage 3: Grafik Mastleuchte mit ein oder zwei Auslegern
- Anlage 4: Standort Litfaßsäule
- Anlage 5: Poller-Situation Zufahrt Nord und Haltestelle
- Anlage 6: Darstellung genehmigte Verkehrszeichen Am Exer

gez. Carola Kehl